



Dividendenbekanntmachung

Mitteilung gemäß § 30 b Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpHG

United Internet AG

Montabaur

ISIN DE 0005089031

WKN 508 903

Die ordentliche Hauptversammlung vom 21. Mai 2015 hat beschlossen, den für das Geschäftsjahr 2014 ausgewiesenen Bilanzgewinn der United Internet AG in Höhe von 1.422.774.783,56 EUR wie folgt zu verwenden:

Ein Teilbetrag von EUR 122.260.597,20 wird als Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet. Im Zeitpunkt der Hauptversammlung waren 203.767.662 Aktien für das Geschäftsjahr 2014 dividendenberechtigt, unter Berücksichtigung von 1.232.338 unmittelbar oder mittelbar von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien, die gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind. Daraus resultiert eine Dividende von EUR 0,60 pro Aktie. Der Restbetrag von EUR 1.300.514.186,36 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Auszahlung an die Aktionäre erfolgt durch die depotführenden Kreditinstitute am 22. Mai 2015 grundsätzlich unter Abzug von 25% Kapitalertragsteuer sowie des darauf zu erhebenden Solidaritätszuschlags von 5,5% (insgesamt 26,375%) und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer, wenn der Aktionär seine Religionszugehörigkeit der Depotbank mitgeteilt hat. Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland ist die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf. Die einbehaltene Kapitalertragsteuer kann auf die im Rahmen der Einkommen- oder Körperschaftsteuererklärung festgesetzte Steuer angerechnet werden. Der einbehaltene Solidaritätszuschlag ist auf den festgesetzten Solidaritätszuschlag anrechenbar. Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen, wenn der Depotbank eine gültige Freistellungsbescheinigung vorgelegt wird.

Den unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine hierfür gültige Nichtveranlagungsbescheinigung ihres Wohnsitzfinanzamtes vorgelegt haben, wird die Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag ausgezahlt. Das Gleiche gilt für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht bereits durch andere Erträge aus Kapitalvermögen aufgebraucht ist.

Montabaur, 22. Mai 2015

Der Vorstand